

(Staatsminister DDr. Beck.)

(A) Nach Ihrem Standpunkte müßte es doch aber mit ebenso großer Freude begrüßt werden, daß, auch wenn das Motu proprio auf alle Katholiken Anwendung finde, der Standpunkt der Staatsregierung in unserem souveränen Rechtsstaate der ist, daß ein solches Motu proprio überhaupt auf Sachsen nicht Anwendung finden kann. Was da an Entschlossenheit fehlen soll, verstehe ich nicht.

Dann hat der Herr Abg. Dr. Zöphel in bezug auf den Antimodernisteneid noch einige Erklärungen gewünscht, die ich ihm zu geben gern bereit bin.

Die Staatsregierung hat in allen ihren Entschlüssen selbstverständlich lediglich die Gesetze zugrunde zu legen und kann nicht weiter gehen, als die ihr durch die Gesetzgebung eingeräumte Befugnis reicht. Der Modernisteneid ist eine res interna der katholischen Kirche, wie auch im preußischen Abgeordnetenhaus und sonst anerkannt worden ist, ein Eid, der nur von Geistlichen zu leisten ist und nicht von Lehrern. In dem katholischen Seminar in Bautzen unterrichten aber, wie ich schon angegeben, auch drei Geistliche.

(Sehr richtig!)

Deren Tätigkeit kann natürlich im Seminar nicht vollständig mit dem Religionsunterricht ausgefüllt werden, sie müssen auch noch anderen Unterrichte geben. Das ist selbstverständlich.

(B)

(Zuruf: Haben die den Modernisteneid geleistet?)

Deshalb sind sie auch zum Unterrichte in der deutschen Sprache, Geschichte usw. herangezogen.

Das staatliche Aufsichtsrecht, der staatlich festgestellte Lehrplan, der bindend ist, bietet schon an sich genügende Gewähr dafür, daß dort nichts geschehen kann, was zu Befürchtungen Anlaß gibt. Ich habe aber auch gar kein Bedenken, Ihnen dasselbe zu erklären, was der Herr Ministerpräsident des preußischen Staatsministeriums im Abgeordnetenhaus erklärt hat, daß es sich hier um ein Grenzgebiet zwischen Kirche und Staat handelt, auf dem Konflikte vorkommen können, und daß, um solche Konflikte für die Zukunft tunlichst auszuschließen, selbstverständlich auch seitens der sächsischen Staatsregierung zur Vorsorge Wege erwogen werden, inwieweit der gegenwärtige Zustand für die Zukunft nicht aufrechtzuerhalten ist.

(Bravo!)

(Zuruf: Das ist nun mehr!)

Ich füge aber hinzu, es haben sich nicht die geringsten ungünstigen Erfahrungen bis jetzt ergeben, und der vortragende Rat im Kultusministerium für das Seminarwesen, der die Wahlfähigkeitsprüfungen abhält, und der

staatliche Bezirkschulinspektor in Bautzen sind in der Lage, darüber zu wachen, daß nichts Bedenkliches erfolgt.

Meine Herren! Dann hat der Herr Abg. Dr. Zöphel mir noch vorgehalten, ich hätte ein zu großes Zutrauen zu den Bischöfen im allgemeinen. Ich habe das Vertrauen, das ich mir auf Grund meiner vierjährigen Amtszeit an der Spitze des Kultusministeriums in Sachsen zu erwerben Gelegenheit hatte, und das ist das Vertrauen, wie ich ausgeführt habe, zu dem gegenwärtigen obersten Leiter der katholischen Kirche in Sachsen, der mit strengster Loyalität innerhalb der auch von ihm beschworenen Gesetze und der Verfassung die Stellung der katholischen Kirche vertritt. Und ich nehme in diesem Zusammenhange gern Veranlassung, es offen auszusprechen, wie er in der Zeit schwerer Belastungsproben seine Hand erfolgreich im Interesse des von uns allen gewünschten konfessionellen Friedens betätigt hat.

(Bravo!)

Meine Herren! Aus diesem Grunde glaube ich gegenüber der, wie gar nicht zu leugnen, in bezug auf die Katholiken sehr versöhnlichen und in bezug auf die evangelische Bevölkerung deren Gefühle warm vertretenden Rede des Herrn Abg. Nitzsche sagen zu müssen, daß, wenn er meinte, es würde das Vertuschungssystem eventuell gefördert, diese Verallgemeinerung und die Befürchtung, daß die Bischöfe ihre Kleriker den gesetzlichen Strafen entziehen würden, nicht richtig ist. Abgesehen von diesem allgemeinen Hinweise hat er aber, getreu seiner Absicht, den auch von Herrn Abg. Dr. Zöphel ausgesprochenen Zweck der Interpellation zu erfüllen gesucht, tunlichst die Gewissensberuhigung auch der katholischen Mitbürger in unserem Sachsenlande zu erreichen.

Ich hoffe, daß durch die Erklärung der Staatsregierung und die Behandlung der Interpellation diese volle Beruhigung erreicht worden ist, und würde mich freuen, wenn es bald gelänge, noch eine authentische Erklärung von Rom zu erlangen, daß auch vom Standpunkte des päpstlichen Stuhles aus das Motu proprio auf Sachsen und Deutschland keine Anwendung findet.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Mangler.

**Abg. Dr. Mangler:** Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Abg. Dr. Zöphel hat die Gelegenheit wahrgenommen, die heutige Debatte auch dazu zu benutzen, um uns Konservativen etwas anzuhängen. Meine Herren! Er hat die Behauptung aufgestellt, wir Konservativen hätten das